

# Elternbeitragstabelle Krippe/Kindergarten

(gültig ab 01.09.2024)

## Krippe:

ab 12 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten

## Kindergarten:

Kinder, die bis zum 30.09. des Kindergartenjahres 3 Jahre und älter sind

Ø-tägl. Buchungzeit	Elternbeitrag / Monat 1.Kind		Elternbeitrag / Monat 2.Kind		Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 und 23a BayKiBiG ***)
	Krippe	Kindergarten	Krippe	Kindergarten	
1-2*)		---		---	
2-3*)	290 €	---	280 €	---	100 €
3-4*)	319 €	---	309 €	---	100 €
4-5**)	348 €	200 €	338 €	190 €	100 €
5-6	377 €	220 €	367 €	210 €	100 €
6-7	406 €	240 €	396 €	230 €	100 €
7-8	435 €	260 €	425 €	250 €	100 €
8-9	464 €	280 €	454 €	270 €	100 €
9-10	493 €	300 €	483 €	290 €	100 €

Ab dem 3. Kind, das gleichzeitig in unserem Haus betreut wird, gewährt der Träger eine Ermäßigung um 50% auf den Beitrag (Elternbeitrag/Monat 1. Kindes) der jeweils zutreffenden Altersgruppe des 3. Kindes.

**Spiel – und Verbrauchsmaterialien sind im Betreuungsbeitrag enthalten.**

**Der Betreuungsbeitrag ist auf 12 Monate umgelegt, und ist entsprechend der gebuchten Zeiten auch bei Abwesenheit eines Kindes zu entrichten.**

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.

\*) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig und damit nichtbuchbar.

\*\*\*) Mindestbuchungszeit im Kindergarten: 4-5 Std.

Der Träger hat für den Kindergarten **eine tägliche Kernzeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr** gemäß Art. 21 (4) BayKiBiG festgelegt. Bring- und Holzzeiten müssen noch hinzugerechnet werden.

Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss für Kindergartenkinder wird an die Einrichtung weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend für die Eltern um 100 €.

**Dieser Zuschuss gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zum Schuleintritt gezahlt.**

Der in Art. 23a BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss für die Krippenkinder und ggfls. u3-Kinder im Kindergarten wird direkt von den Eltern beantragt und an diese als Beitragszuschuss gezahlt. Der Beitrag wird entsprechend komplett per Lastschriftverfahren eingezogen.